





An den Beruflichen Schulen der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel gibt es folgende Fachoberschulen:

Schulen	Fachrichtungen bzw. Schwerpunkte	Organisationsformen
<b>Elisabeth-Knippling-Schule</b> Mombachstr. 14, 34127 Kassel Tel. 0561-8201290	Sozialwesen Ernährung und Hauswirtschaft Textiltechnik und Bekleidung	A, B A, B A, B
<b>Paul-Julius-v.-Reuter-Schule</b> Schillerstraße 5 - 9, 34117 Kassel Tel. 0561-766390	Wirtschaft und Verwaltung (auch Bilingual) Wirtschaftsinformatik	A, B A, B
<b>Max-Eyth-Schule</b> Weserstraße 7 A, 34125 Kassel Tel. 0561-774021	Maschinenbau Elektrotechnik Informationstechnik	A, B A, B A, B
<b>Arnold-Bode-Schule</b> Schillerstraße 16, 34117 Kassel Tel. 0561-92047970	Bautechnik Gestaltung	A, B A, B
<b>Herwig-Blankertz-Schule</b> <b>Schulort: 34369 Hofgeismar</b> Magazinstr. 23, Tel. 05671-99830	Wirtschaft und Verwaltung Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsingenieurwesen Technik (Maschinenbau / Elektrotechnik) Informationstechnik	A, B A, B A, B A, B A, B
<b>Schulort: 34466 Wolfhagen</b> Am Gasterfelderholz 1, Tel. 05692-98890	Wirtschaft und Verwaltung	A, B
<b>Willy-Brandt-Schule</b> Brückenhofstr. 90, 34132 Kassel, Tel. 0561-940930	Gesundheit Agrarwirtschaft und Umwelttechnologie	A, B A, B

Die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern, die unmittelbar von einer Schule kommen, in der sie den Schulabschluss für den Übergang in die Fachoberschule erwerben, nehmen die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler selbst vor. Dies muss bis **spätestens zwei Wochen nach Beginn des 2. Schulhalbjahres bei der abgebenden Schule** erfolgen, damit die Unterlagen rechtzeitig an die aufnehmende Schule weitergeleitet werden können. Die Klassenkonferenz der abgebenden Schule befindet in einem Gutachten über die Eignung der Schülerin bzw. des Schülers.

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unmittelbar von der Schule, in der sie den Schulabschluss für den Übergang in die Fachoberschule erwerben, haben ihre Aufnahme bei der Fachoberschule spätestens bis zum 31. März zu beantragen. Bewerberinnen u. Bewerber, bei denen der Schulbesuch länger als ein Jahr unterbrochen ist, müssen sich in der Regel einer Feststellungsprüfung unterziehen.

Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem ausländischen Bildungsnachweis erfolgt nach einer Feststellungsprüfung.

#### **Anmeldeunterlagen:**

Ausgefülltes Anmeldeformular und zusätzlich ...

- Organisationsform A: beglaubigte Kopie der beiden letzten Schulzeugnisse<sup>1</sup>, Gutachten der Klassenkonferenz (Eignungsfeststellung), Praktikumszusage, Beratungsbescheinigung und eine Erklärung über einen bisherigen Besuch einer Fachoberschule
- Organisationsform B: beglaubigte Zeugniskopie des mittleren Abschlusses, des Abschlusszeugnisses der Berufsschule und des Prüfungszeugnisses der Ausbildungsabschlussprüfung, Lebenslauf, eine Erklärung über einen bisherigen Besuch einer Fachoberschule sowie Nachweise über Berufstätigkeit und
- Sofern die Berufsausbildung und die Berufsschule noch nicht abgeschlossen sind - das letzte Halbjahreszeugnis der Berufsschule.

(Gemäß § 18 Abs. 2 des Hess. Datenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass für die Aufgaben der Schulverwaltung die personenbezogenen Daten der Anmeldung in einer automatisierten Datenverarbeitung auf einem Rechner der jeweiligen Schule gespeichert werden können.)

<sup>1</sup> Die in § 5 der „Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen an Fachoberschulen“ vom 02.05.2001 in der Fassung vom 17.07.2018 aufgeführten Notenkriterien müssen nicht nur zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen, sondern auch in dem Zeugnis, das den mittleren Abschluss zum Ende des Schuljahres bescheinigt.